Fahrplan für die elektronische Gesundheitskarte (eGK)

Flächendeckend ist die elektronische Gesundheitskarte an die Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherten verteilt. Allerdings ist der Mehrwert für die Versicherten wie auch die Krankenkassen und anderen Leistungserbringern eher gering: Im Vergleich zur alten Versichertenkarte bringt derzeit nur das Foto der Versicherten Mehrwert. Es soll vor Missbrauch der Karte schützen. Laut ursprünglichem Projektplan sollte die Karte aktuell schon deutlich mehr können. Nach Verzögerungen sieht der jetzige Zeitplan für die Umsetzung weiterer Funktionen der eGK so aus:

ab 2015:

Das Management der Versichertenstammdaten wird erprobt und aufgebaut. Name, Geburtsdatum, Anschrift und Versichertenstatus sind auf der Karte gespeichert und sollen online mit den aktuellen Daten bei der Krankenkasse abgeglichen und gegebenenfalls korrigiert werden können.

ab 2016:

Das Verfahren mit den Stammdaten soll durchgehend angewendet werden. Beginn der Erprobung der sicheren elektronischen Unterschrift (qualifizierte elektronische Signatur) als Basis für eine sichere Online-Kommunikation zwischen Ärzten, Kliniken und Apothekern.

ab 2017:

Start der Erprobung eines Notfalldaten-Managements.

Quellen: gematik, GKV-SV, dpa

Berlin, 10. Dezember 2014